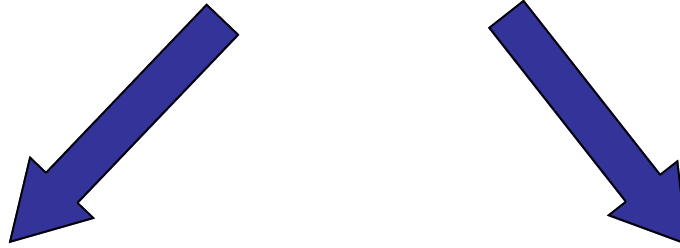


BETRIEBSÄRZTLICHE UND SICHERHEITSTECHNISCHE BETREUUNGSFORMEN

Pflichten des Arbeitgebers nach § 6 Arbeitssicherheitsgesetz ASiG

(für Kleinbetriebe bis zu 10 Beschäftigten)



REGELBETREUUNG

Grundbetreuung

Unterstützung bei der GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG durch Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Betriebsarzt

plus

Anlassbezogene Betreuung

Fachberatung bei besonderen Anlässen, wie z.B.

- Neu- und Umbauten
- Wichtige betriebliche Veränderungen
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen
- Gestaltung neuer Arbeitsplätze
- Untersuchung von Unfällen und Berufserkrankungen

Mit einem Experten einen sog. Erstberatervertrag abschließen.

Wiederholung aller 5 Jahre.

ALTERNATIV-BEDARFSORIENTIERTE BETREUUNG

Unternehmerschulung

Unternehmer qualifizieren sich in Schulungen (6 UE) für die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, ausführliche Unterlagen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt

plus

Bedarfsorientierte Betreuung

durch Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Betriebsarzt nach Bedarf oder bei besonderen Anlässen

Wiederholung aller 5 Jahre.

Mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie dem Arbeitsmediziner sind Betreuungsverträge zu vereinbaren. Musterverträge können bei der BGW angefordert werden (www.bgw-online.de). Die BGW wird über die gewählte Betreuungsform durch den Unternehmer unterrichtet. Folgender Ansprechpartner steht Ihnen zur Seite:

Firma Schmidt Medizintechnik & Arbeitsschutz Service
Ernst Schmidt
Endschütz Nr. 85 B, 07570 Endschütz
Tel.: 03 66 03 – 64 80 62
Mail: schmidt.mas@t-online.de